

Ehrenordnung des Niedersächsischen Pétanque-Verband e.V.

§ 1 Allgemeines

Der NPV würdigt besonderes ehrenamtliches Engagement für den Pétanque-Sport in Niedersachsen und Bremen mit Auszeichnungen. Solche Auszeichnungen sind die

- a) NPV-Ehrenpräsidentschaft / Ehrenmitgliedschaft
- b) die NPV-Ehrennadel mit Kranz
- c) die NPV-Ehrenurkunde.
- d) die NPV Ehrennadel in Bronze

§ 2 Ehrenpräsidentschaft / Ehrenmitgliedschaft

Für herausragende Verdienste um den NPV, insbesondere für eine langjährige und prägende Tätigkeit im Vorstand, kann die Mitgliederversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit den Titel eines NPV-Ehrenpräsidenten oder eines NPV-Ehrenmitgliedes auf Lebenszeit verleihen. Ehrenpräsidenten/Ehrenmitglieder werden zu Mitgliederversammlungen eingeladen und haben dort Rederecht. Sie können, in beiderseitigem Einvernehmen, vom Vorstand mit besonderen Aufgaben betraut werden. Antragsberechtigt sind die Verbandsmitglieder und der Vorstand.

§ 3 Ehrennadel mit Kranz

Die NPV-Ehrennadel wird für beispielhaftes und langfristiges Engagement im Pétanque-Sport verliehen. Ausgezeichnet werden sollen besondere Verdienste zur Förderung des Leistungs-, des Breiten- und des Jugendsports auf Verbands- und Vereinsebene sowie nachhaltige Beiträge zur Organisation und Weiterentwicklung des NPV. Die Ehrennadel wird auf Beschluss des Vorstands verliehen. Die Verleihung der Ehrennadel an Mitglieder des Vorstands (sowie Personen, die in den vergangenen 5 Jahren aus dem Vorstand ausgeschieden sind) bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Die Ehrennadel wird zusammen mit einer entsprechenden Besitzurkunde verliehen. Antragsberechtigt sind die Verbandsmitglieder und der Vorstand.

§ 4 Ehrenurkunde

Die NPV-Ehrenurkunde wird auf Beschluss des Vorstands für besonderes Engagement auf Verbands- oder Vereinsebene verliehen. Antragsberechtigt sind die Verbandsmitglieder und der Vorstand.

§ 5 Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze wird auf Antrag von Verbandsmitgliedern an Personen verliehen, die sich um den Pétanque-Sport auf Vereinsebene verdient gemacht haben oder den Pétanque-Sport im besonderen Maß gefördert haben. Der Antrag ist entsprechend zu begründen. Über die Verleihung entscheidet der Vorstand. Die Ehrennadel in Bronze wird mit einer Besitzurkunde verliehen.

§ 6 Verleihungen

Auszeichnungen des § 1 a-c werden von Mitgliedern des Vorstands verliehen und können mit einem geeigneten Geschenk verbunden werden. Auszeichnungen gemäß § 1 d können auch vom beantragenden Verbandsmitglied verliehen werden.

§ 7 Ehrentafel

Alle Träger von Auszeichnungen (§ 1 a-c) werden dauerhaft auf einer NPV-Ehrentafel im Rahmen der Internetpräsenz des Verbands bekannt gemacht.

§ 8 Kosten

Die Kosten für die Verleihung der Ehrungen gemäß § 1 a-c werden vom NPV getragen. Die Kosten für die Auszeichnung gemäß § 1 d werden vom beantragenden Verbandsmitglied getragen. Die Kosten dazu werden in der Gebührenordnung geregelt.

§ 9 Aberkennung

Bei Verfehlungen können gemäß dieser Ordnung verliehene Auszeichnungen aberkannt werden. Zuständig ist das Organ, das die jeweilige Auszeichnung beschlossen hat. Für eine Aberkennung ist das gleiche Mehrheitsverhältnis wie für eine Verleihung notwendig. Der Rechtsweg ist abschließend nur in der Verbandsgerichtsbarkeit zulässig.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde auf der NPV-Mitgliederversammlung am 31.10.2015 beschlossen und ist mit diesem Datum in Kraft getreten.